5/2019

ABO-Fallen im Internet

So schützen Sie sich vor Abo-Fallen im Internet

Gleich vorweg sei gesagt: Auch im Internet hat niemand etwas zu verschenken! Seien Sie daher skeptisch bei schier unglaublichen Gratisangeboten oder Gewinnversprechen in E-Mails und SMS, auf Social Media, auf Websites oder in Online-Werbung. Kriminelle nutzen diese häufig, um Konsument/innen in eine Abo-Falle zu locken.

Egal ob Gewinnspiele für Smartphones, Tablets und Autos, unglaubliche Belohnungen für minimalen Aufwand oder vermeintlich kostenlose Dienstleistungen, derartige Angebote dienen häufig nur als Lockmittel für betrügerische Abonnements. Ein Grund zur Zahlung besteht so gut wie nie, auch wenn die Kriminellen etwas anderes behaupten oder die Abbuchungen gar automatisiert erfolgen.

Abzocke-Seiten rechtzeitig erkennen

Es gibt einige Kriterien, auf die Sie achten können, um nicht in eine Abo-Falle zu tappen:

- Sind Angebote zu schön, um wahr zu sein, ist die Betrugswahrscheinlichkeit hoch.
- Sind die Leistungen nicht gut beschrieben oder kommt es zu Widersprüchen, Finger weg! Häufig ist beispielsweise zuerst von einem gratis Smartphone, später aber lediglich von einer Gewinnspielteilnahme die Rede.
- Sie werden zur Eingabe persönlicher Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) aufgefordert. Diese Infos werden anschließend genutzt, um Ihnen Rechnungen, Mahnungen oder gar Inkassoschreiben zukommen zu lassen.
- Oft befinden sich versteckte Kostenhinweise auf den betrügerischen Websites. Dies stellt einen Verstoß gegen die sogenannte „Button-Lösung“ dar und widerspricht einem gültigen Vertrag!

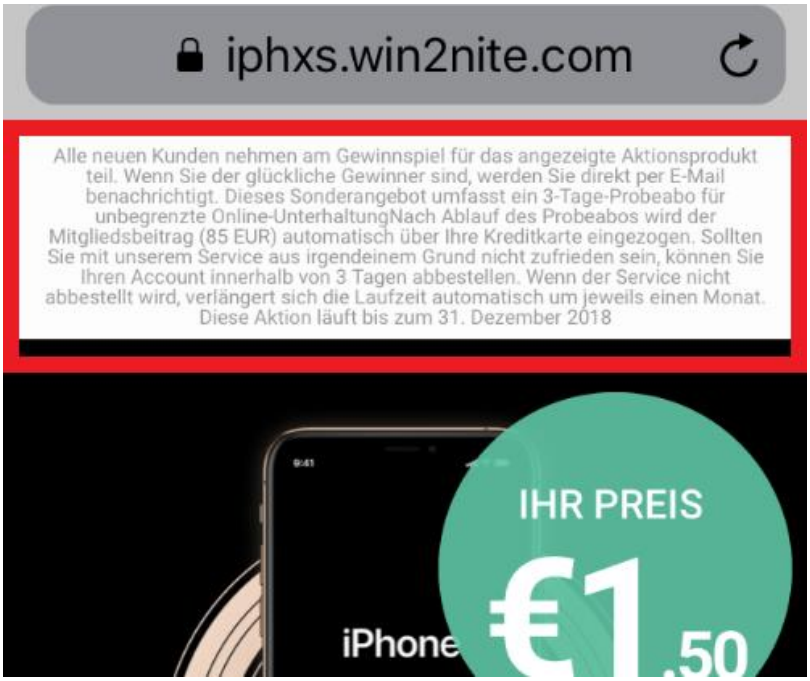

Ein typisches Beispiel eines versteckten Kostenhinweises bei Abo-Fallen

- Verlangt man verschwindend geringe Geldbeträge von Ihnen, statt das Angebot vollkommen kostenlos anzubieten, geht es meist nur um Ihre Kreditkartendaten. Diese werden anschließend für wiederkehrende Abbuchungen missbraucht. Gemäß § 67 ZaDiG 2018 sind Ihnen derartige Zahlungen, die Sie nicht freigegeben haben, von Ihrem Zahlungsdienstleister zurückzuerstatten.

Nicht unüberlegt handeln

Egal wie verlockend ein Angebot wirkt, lassen Sie sich nicht blenden und zu einer unüberlegten Handlung hinreißen. Bevor Sie einer Teilnahme zustimmen, sich anmelden oder Ihre Daten bekanntgeben, kontrollieren Sie die Websites ausführlich auf jegliche Hinweise, die auf Betrug hindeuten. Werfen Sie einen Blick ins Impressum, die Kontaktdaten, die AGB, Seiten- und Fußleisten.
Suchen Sie über die Suchmaschine nach dem Angebot oder nutzen Sie die Suchleiste der Watchlist Internet. Womöglich stoßen Sie auf entsprechende Warnungen, falls die Websites schon in der Vergangenheit negativ aufgefallen sind.

So können Sie sich vor Handy-Abzocke schützen

- **Kontrollieren** Sie immer sorgfältig Ihre **Handyrechnung** auf ungewöhnliche Beträge.
- Klicken Sie **keine Werbebanner** in Handy-Apps oder auf Websites, die **Gewinne** oder „**Spaß-Anwendungen**“ wie IQ-Tests, Partnertests oder Ortungsdienste versprechen.

Dahinter verbergen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit Abo-Fallen, die versprochenen „Dienste“ oder Gewinne gibt es oft gar nicht.

- Bestätigen Sie einen kostenpflichtigen Abo-Abschluss nicht durch Eingabe eines **TAN-Codes** oder das Drücken eines „**Bestätigungs-Buttons**“, wenn Sie ein entsprechendes Abo nicht wünschen.
- Wenn Sie aufgefordert werden, eine **SMS mit „Ja“** zu beantworten, machen Sie dies nur, wenn Sie tatsächlich ein Mehrwert-Abo abschließen wollen.
- Falls Sie ohnehin keine Dienste von Drittanbietern beanspruchen wollen, die über **WEB- bzw. WAP-Billing- oder Mehrwert-SMS** abgerechnet werden, lassen Sie diese Verrechnungsarten vorsorglich **durch Ihren Mobilfunkanbieter sperren**. Meist kann die Sperre auch selbst im Login-Bereich der Anbieter-Website vorgenommen werden.
- Seien Sie generell **vorsichtig bei der Bekanntgabe Ihrer Handynummer im Internet.**

Mehrwert-SMS-, WEB- und WAP-Abos – wo liegt der Unterschied?

Vermeintliche „Gratis“-Angebote am Handy erweisen sich oft als teure Abo-Kostenfallen. Die Überraschung kommt dann mit der Handyrechnung. Über WAP- bzw. WEB-Billing oder Mehrwert-SMS werden die kostenpflichtigen Abo-Dienste abgerechnet.
Je nach der Art, wie die Zahlung durch den/die Handynutzer/in abgewickelt und genehmigt wird, unterscheidet man zwischen sogenannten WEB- bzw. WAP-Billing- und Mehrwert-SMS-Abos:

- **WEB-Billing**: Um einen kostenpflichtigen Dienst in Anspruch nehmen zu können, muss der/die Nutzer/in seine/ihre Handynummer auf der Website des jeweiligen Dienstanbieters angeben. Die Website des Anbieters kann sowohl über einen Computer als auch über das Handy angesurft werden. Nach Eingabe und Bestätigung der Handynummer erhält der/die Nutzer/in eine SMS mit einem TAN-Code. Gleichzeitig wird er/sie auf eine neue Website weitergeleitet, auf der der Einkauf mittels des zugeschickten TAN-Codes bestätigt werden soll. Nach Eingabe eines gültigen TAN-Codes ist der Einkauf abgeschlossen.
- **WAP-Billing**: Die Bezahlung von Diensten mittels WAP-Billing ist nur möglich, wenn die Website oder die App, von der ein kostenpflichtiger Dienst bezogen werden soll, mittels Smartphone und über das Mobilfunknetz (nicht über z.B. WLAN) angesurft wird. Der Zahlungsvorgang wird lediglich z.B. durch das Drücken eines Buttons auf der Website oder in der App genehmigt. Die Eingabe der Handynummer oder die Bestätigung durch einen TAN-Code, wie etwa beim WEB-Billing, entfällt hier.
- **Mehrwert-SMS**: Der/die Nutzer/in muss für die Bezahlung eines Dienstes, ähnlich wie beim WEB-Billing, seine/ihre Telefonnummer auf der Website des Diensteanbieters

eingeben. Danach erhält er/sie eine SMS, die mit „Ja“ beantwortet werden muss, damit das Mehrwert-SMS-Abo bestätigt wird. Das Abo wird dann über den Mobilfunkanbieter über die monatliche Handyrechnung verrechnet.

(Quelle: www.watchlist-internet.at)

Kontaktdetails:

Landeskriminalamt Burgenland, AB 06 – ITB (Informationstechnologie/Beweissicherung)

Tel: +43(0)59 133 10 3850-3858, lpd-b-lka-ab06-it-beweissicherung@polizei.gv.at

CI Robert MARBAN, MSc, robert.marban@polizei.gv.at

AI Ronald LUCKENBERGER, ronald.luckenberger@polizei.gv.at

GI Peter KIRSCHBERGER, peter.kirschberger@polizei.gv.at

RI Thomas SAUERZOPF, thomas.sauerzopf@polizei.gv.at

Aktuelle Liste der Bezirks-IT-Ermittler:

Name	Dienststelle	Bezirk	Mail
DARASZ Leopold	BPK Neusiedl/See	ND	leopold.darasz@polizei.gv.at
LEHNER Alexander	PI AGM Nickelsdorf	ND	alexander.lehner@polizei.gv.at
FRIEDRICH Ewald	PI Neusiedl/See	ND	ewald.friedrich02@polizei.gv.at
HABERL Markus	PI Schützen	E/EU	markus.haberl@polizei.gv.at
HARING Alexandra	PI Mattersburg	MA	alexandra.haring@polizei.gv.at
STURM Ernst	PI Neudörfl	MA	ernst.sturm@polizei.gv.at
HUTTER Josef	BPK Oberpullendorf	OP	josef.hutter02@polizei.gv.at
SZIESZ Emmerich	PI Oberpullendorf	OP	emmerich.sziesz@polizei.gv.at
FABSITS Wolfgang	P Oberwart	OW	wolfgang.fabsits@polizei.gv.at
PRATL Karl-Heinz	PI Pinkafeld	OW	karl-heinz.pratl@polizei.gv.at
AUGUSTIN Walter	PI Stegersbach	GS	walter.augustin@polizei.gv.at
JAKSITS Manfred	PI Güssing	GS	manfred.jaksits@polizei.gv.at
STIPSITS Manfred	PI AGM Heiligenkreuz	JE	manfred.stipsits@polizei.gv.at
JANOSCH Edwin	PI Jennersdorf	JE	edwin.janosch@polizei.gv.at